

# Müssen parallele Kurse die gleiche Arbeit schreiben?

## Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 26. November 2022 13:40

Hallo,

ich hatte gerade eine Diskussion mit einem Kollegen an einer Gesamtschule. Wir haben in den Kernfächern manchmal 3-4 Kurse nebeneinander und er sagt, dass die Arbeiten laut Bass gleich sein müssen bzw. Nur gering abweichen dürfen. Ich finde das äußerst fragwürdig, habe aber auch nichts in der BASS gefunden. Wie sieht es denn jetzt aus? Darf ich im Rahmen des schulinternen Letnplans eine eigene Arbeit schreiben? Oder nicht? Wenn nicht, wo soll das beschrieben stehen?

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 26. November 2022 13:57

### Zitat von Lehrer1231238

er sagt, dass die Arbeiten laut Bass gleich sein müssen bzw. Nur gering abweichen dürfen.

„BASS“ ist keine sinnvolle Quellenangabe. Er kann dir sicher genauer sagen, wo das steht. Dann liest du nach und weißt Bescheid.

Oder — möglich — er weiß nicht, wo das steht, weil er es nie selbst gelesen hat, sondern nur nachgeplappert. In dem Fall kannst du die Äußerung ignorieren.

---

## Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 26. November 2022 14:14

Ja ok, steht es denn irgendwo? Habe nämlich ähnliche Problem bei mir in der Schule mit diesem ständigen Gleichheitswahn.....

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 26. November 2022 14:17

[Zitat von Lehrer1231238](#)

Ja ok, steht es denn irgendwo?

S. o.

---

**Beitrag von „Lehrerlein“ vom 26. November 2022 14:18**

Wie so häufig meinen leider Kollegen hier im Forum, dass in allen Bundesländern die Abkürzungen und Regelungen gleich sind - dem ist leider nicht so. Was soll "[Bass](#)" sein? Bitte erwähne in deinem Thread doch zumindest dein Bundesland, in dem du tätig bist. Nur so können die Kollegen hier sinnvolle Antworten geben.

Zumindest hier in Baden-Wü gibt es keine Vorgaben, dass die Kurse die gleiche Arbeit schreiben müssen. So weit kommt es noch - die Lehrkraft legt fest, wann und welche Grundlagen in den Klassenarbeiten abgefragt werden. Was der Kollege im anderen Kurs macht hat hier nicht zu interessieren (ob das allerdings so sinnvoll ist, sich hier nicht abzusprechen, steht auf einem ganz anderen Blatt).

---

**Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 26. November 2022 14:24**

Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW · bedeutet [BASS](#) und bezieht sich auf NRW :).

---

**Beitrag von „schaff“ vom 26. November 2022 14:51**

[Zitat von Lehrer1231238](#)

Hallo,

ich hatte gerade eine Diskussion mit einem Kollegen an einer Gesamtschule. Wir haben in den Kernfächern manchmal 3-4 Kurse nebeneinander und er sagt, dass die Arbeiten laut Bass gleich sein müssen bzw. Nur gering abweichen dürfen. Ich finde das äußerst fragwürdig, habe aber auch nichts in der BASS gefunden. Wie sieht es denn jetzt aus? Darf ich im Rahmen des schulinternen Letnplans eine eigene Arbeit schreiben? Oder nicht? Wenn nicht, wo soll das beschrieben stehen?

Wenn ihr nicht gerade so einen Stuss in den Schulinternen Lehrplan geschrieben habt, musst du nur sicherstellen, dass die Schüler am Ende die geforderten Kompetenzen des Kernlehrplans können. Wir schreiben auch weitestgehend die gleichen Klassenarbeiten und nutzen sofern möglich die selben Lernmaterialien. Dies dient aber eher der Arbeitserleiterung der einzelnen Kollegen.

Aber einen zwang die gleiche Klassenarbeit schreiben zu müssen, nur weil Kurse parallel liegen ist relativ sinnlos. Da Kollege A vllt eine schwächere Klasse hat und deshalb langsamer voran kommt. Oder Kollege B war 2 Wochen Krank und hingt deshalb hinterher.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. November 2022 14:52**

#### Zitat von schaff

ist relativ sinnlos.

Das bedeutet nicht, dass es nicht in einer Vorschrift vorgesehen wäre. „Sinnhaftigkeit“ ist beim Erlassen solcher — räusper — nicht immer ein Kriterium.

---

### **Beitrag von „schaff“ vom 26. November 2022 14:56**

#### Zitat von O. Meier

Das bedeutet nicht, dass es nicht in einer Vorschrift vorgesehen wäre. „Sinnhaftigkeit“ ist beim Erlassen solcher — räusper — nicht immer ein Kriterium.

Das es, in Form einer Vorschrift oder öhnliches, diese Pflicht gibt, wäre mir neu. Aber sollte es eine solche Einschränkung geben, wäre ich dankbar um eine Quelle



Die einzigen Klausuren/Prüfungen die "Identisch" sind, sind die Zentralen Prüfungen Am Ende der Sek I bzw Sek I in Form des Abiturs.

---

### **Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 26. November 2022 15:03**

@

#### Zitat von O. Meier

Das bedeutet nicht, dass es nicht in einer Vorschrift vorgesehen wäre. „Sinnhaftigkeit“ ist beim Erlassen solcher — räusper — nicht immer ein Kriterium.

---

[O. Meier](#), wieso schreibst du immer so in Rätseln? Steht sowas jetzt hier in NRW in irgendeinem Regelwerk oder nicht?

---

### **Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 26. November 2022 15:04**

#### Zitat von schaff

Wenn ihr nicht gerade so einen Stuss in den Schulinternen Lehrplan geschrieben habt, musst du nur sicherstellen, dass die Schüler am Ende die geforderten Kompetenzen des Kernlehrplans können. Wir schreiben auch weitestgehend die gleichen Klassenarbeiten und nutzen sofern möglich die selben Lernmaterialien. Dies dient aber eher der Arbeitserleichterung der einzelnen Kollegen.

Aber einen zwang die gleiche [Klassenarbeit](#) schreiben zu müssen, nur weil Kurse parallel liegen ist relativ sinnlos. Da Kollege A vllt eine schwächere Klasse hat und deshalb langsamer voran kommt. Oder Kollege B war 2 Wochen Krank und hingt deshalb hinterher.

---

Danke, sehe ich nämlich auch so!

---

## Beitrag von „O. Meier“ vom 26. November 2022 15:12

### Zitat von Lehrer1231238

@

O. Meier, wieso schreibst du immer so in Rätseln? Steht sowas jetzt hier in NRW in irgendeinem Regelwerk oder nicht?

Ich weiß es nicht. Woher auch? Meinst du, ich kenne die ganze BASS auswendig. Wenn die Kollegin, die die Vorschrift zitiert hat, nicht weiß, wo sie zu finden ist, bleibt die Frage wohl offen?

---

## Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 26. November 2022 15:28

### Zitat von Lehrerlein

Was soll "Bass" sein? Bitte erwähne in deinem Thread doch zumindest dein Bundesland, in dem du tätig bist. Nur so können die Kollegen hier sinnvolle Antworten geben.

Ich denke, wenn die Lehrer antworten, die die Abkürzung BASS kennen, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass es ein Lehrer aus dem gleichen Bundesland ist.

Andersherum genauso: wenn du die Abkürzung BASS nicht kennst, bist du mit Sicherheit nicht im richtigen Bundesland und kannst daher (wie du sagst) keine sinnvolle Antwort geben.

---

## Beitrag von „pepe“ vom 26. November 2022 15:31

### Zitat von kleiner gruener frosch

... bist du mit Sicherheit nicht im richtigen Bundesland und kannst daher (wie du sagst) keine sinnvolle Antwort geben.

..., was dafür spricht, dass hier jede/r sein Bundesland angibt, wie schon oft gefordert/gewünscht. Es spricht doch auch nichts dagegen, es sei denn man kommt aus dem Saarland 

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 26. November 2022 15:32**

[sorry \*zerknirscht guck\*]

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. November 2022 17:52**

#### Zitat von pepe

Es spricht doch auch nichts dagegen, es sei denn man kommt aus dem Saarland 



### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 26. November 2022 17:53**

Ich bin eigentlich gar nicht gewalttätig, habe anscheinend einen neuen Lieblingssmiley. 😅

Ist nicht so gemeint gewesen, weißt du ja, pepe.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 26. November 2022 18:11**

Die [BASS](#) ist vollständig online und kann mit Schlagwörtern durchsucht werden.

Nun ist es leichter nachzuweisen, dass etwas darin steht als dass etwas *nicht* darin steht. Da dein Kollege das behauptet, dass etwas darin steht, liegt die Beweislast bei ihm.

Ich habe mal kurz geschaut, finde aber nichts dazu.

<https://bass.schul-welt.de/>

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. November 2022 23:42**

Also um es kurz zu machen:

Die Verpflichtung, bei parallelen Kursen die gleiche Arbeit zu schreiben, existiert auf Gesetzes- oder Verordnungsebene nicht. Es gibt weder im Schulgesetz noch in der APO-SI oder der APO-GOSt oder im Erlass zu den Klassenarbeiten einen solchen Passus.

Eine solche Entscheidung kann jedoch durch die Fachkonferenz getroffen werden. Diese Fachkonferenzbeschlüsse sind bindend. Sollte die Fachkonferenz das also wirksam beschlossen haben, müssen sich die KollegInnen daran halten.

Quelle: ADO NRW § 5 Abs. 1 und 2 sowie Schulgesetz § 70 Abs. 4.

[BASS 2022/2023 - 21-02 Nr. 4 Allgemeine Dienstordnung für Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter an öffentlichen Schulen \(ADO\) \(schul-welt.de\)](https://schul-welt.de/BASS_2022/2023 - 21-02_Nr._4_Allgemeine_Dienstordnung_für_Lehrerinnen_und_Lehrer,_Schulleiterinnen_und_Schulleiter_an_öffentlichen_Schulen_(ADO).html)

[BASS 2022/2023 - 1-1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen \(Schulgesetz NRW - SchulG\) \(schul-welt.de\)](https://schul-welt.de/BASS_2022/2023 - 1-1_Schulgesetz_für_das_Land_Nordrhein-Westfalen_(Schulgesetz_NRW - SchulG).html)

Und wieder einmal bestätigt sich, dass die Unwissenheit oder das Hörensagen oder das unreflektierte Tradieren von "Vorgaben" Kern des Problems sind. Es empfiehlt sich, als Lehrkraft selbst die grundlegenden Verordnungen und Erlasse zu kennen. Dann gibt man sich in solchen Bereichen nicht der Peinlichkeit preis. (Wie oft habe ich das hier in diesem Forum bereits angemahnt?)

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. November 2022 23:43**

<https://www.lehrerforen.de/thread/61060-m%C3%BCssen-parallele-kurse-die-gleiche-arbeit-schreiben/>

### Zitat von Bolzbold

(Wie oft habe ich das hier in diesem Forum bereits angemahnt?)

Immer noch nicht oft genug ☺

---

## **Beitrag von „undichbinweg“ vom 27. November 2022 00:04**

### Zitat von Bolzbold

als Lehrkraft selbst die grundlegenden Verordnungen und Erlasse zu kennen.

Ich habe im Laufe meiner Jahre einiges an Klopper von Kollegen mitbekommen:

1. Die Oberstufenthemen bekommt man vom Fachvorsitz mitgeteilt (Ergo: Man muss selber nicht bei der Standardsicherung nachschauen und bis dahin unterrichte ich nach den Vorgaben von 2012)
2. "Ich schaffe Lektion 5/6/7 nicht" --> Dass ein Lehrplan und nicht ein Lehrwerk gilt, das verstehen einige nicht.
3. Man hat mir gesagt, dass ... --> wo ist das nachzulesen?

Ich finde es erschreckend, dass man sich nicht mit den Vorgaben auseinander setzt!

---

## **Beitrag von „Piksieben“ vom 27. November 2022 08:19**

Es ist prinzipiell nicht verwerflich und meistens schneller und zielführender, jemanden zu fragen, der sich auskennt, wenn man sich über etwas nicht klar ist. Wir haben da in der Schule genügend Kompetenz, und nachlesen kann ich dann später immer noch.

Natürlich stimmt "Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz", aber deshalb ist die [BASS](#) trotzdem nicht meine Bottlektüre.

Hier ging es nur darum, ob jemand weiß, ob es da eine [BASS](#)-Bestimmung gibt. Ist so ein Forum nicht auch dazu da, diese Information zu bekommen? Ich finde es nicht nötig, deshalb wieder mal einen Rundumschlag zu machen darüber, wie schlecht informiert wir alle sind.

---

## Beitrag von „Moebius“ vom 27. November 2022 08:46

Auch ohne Diskussionen über Bundesland und [BASS](#) lehne ich mich mal aus dem Fenster und behaupte, dass die Aussage "alle parallel liegenden Kurse müssen aufgrund der Erlasslage die gleiche Arbeit schreiben" einfach universell Unsinn ist.

Außerhalb von möglichen Beschlüssen auf Schulebene gibt es so eine Regelung nirgendwo. (Weil sie aus vielerlei Gründen Quatsch ist.)

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. November 2022 09:34

### [Zitat von Piksieben](#)

Es ist prinzipiell nicht verwerflich und meistens schneller und zielführender, jemanden zu fragen, der sich auskennt, wenn man sich über etwas nicht klar ist. Wir haben da in der Schule genügend Kompetenz, und nachlesen kann ich dann später immer noch.

Natürlich stimmt "Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz", aber deshalb ist die [BASS](#) trotzdem nicht meine Bettlektüre.

Hier ging es nur darum, ob jemand weiß, ob es da eine [BASS](#)-Bestimmung gibt. Ist so ein Forum nicht auch dazu da, diese Information zu bekommen? Ich finde es nicht nötig, deshalb wieder mal einen Rundumschlag zu machen darüber, wie schlecht informiert wir alle sind.

Zwischen Bettlektüre und Unwissenheit gibt es eine erhebliche Bandbreite und ich stimme Dir generell zu, dass es in der Schule genügend Leute gibt, die entsprechende Kompetenz besitzen. Aber auch bei diesen Leuten fällt eben diese Kompetenz nicht mal eben so vom Himmel - und die [BASS](#) war, ist und wird auch bei mir nie Bettlektüre sein.

Ich möchte Dinge aus gesicherter Quelle wissen, damit ich rechtssicher (und mittelbar damit auch selbstbewusster) handeln kann, weil ich weiß, worauf mein dienstliches Handeln fußt.

Ich finde ad hoc kein sinnvolles Argument, das die dienstliche Verpflichtung gemäß ADO NRW § 3 Abs. 6 aushebeln könnte, sich über die "für sie [d.h. die Lehrkräfte] maßgebenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu informieren. Hierzu gehört insbesondere die Kenntnisnahme der im Amtsblatt (ABI. NRW.) und in der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulpflichtvorschriften

des Landes Nordrhein-Westfalen ([BASS](#)) veröffentlichten schulbezogenen Vorschriften."

Das ist in der heutigen Zeit, wo die [BASS](#) und das Amtsblatt eben online für alle einsehbar sind, wesentlich leichter als es das noch zu Zeiten war, wo jede Schule zwei gedruckte Exemplare der jährlichen Ausgabe der [BASS](#) oder des ABI. erhielt und jede/r KollegIn aktiv danach suchen musste.

Das setzt natürlich voraus, dass man die ADO auch einmal liest. (Und auch hier finde ich kein sinnvolles Argument, das dem entgegensteht.)

Der Rundumschlag bezog sich eher stellvertretend auf die Lehrkraft, die der TE anführte. Dass sich der TE informieren möchte, ist völlig OK. Wirklich vertrauen kann er aber auch nur dann auf die entsprechenden Informationen, wenn die Quellen bzw. die entsprechenden Passagen angegeben werden. Ansonsten wären unsere Aussagen hier nicht besser als die des vom TE erwähnten Kollegen.

---

### **Beitrag von „Leo13“ vom 27. November 2022 09:40**

Für Niedersachsen gilt:

**Bewertete schriftliche Arbeiten werden in der Regel von allen Schülerinnen und**

**Schülern einer Klasse oder Lerngruppe unter Aufsicht gleichzeitig und unter gleichen Bedingungen angefertigt.**

Daraus ergibt sich, dass ein Gleichschritt mit anderen Klassen nicht notwendig ist, es sei denn, die Fachkonferenz hat dies so beschlossen. Für mein Dafürhalten müsste auch die Gesamtkonferenz zustimmen, wenn es für alle Fächer gelten soll.

Was verbindlich ist, sind verschiedene Kompetenzbereiche, die in den schriftlichen Arbeiten abgetestet werden sollen. Das steht dann so im Kerncurriculum der jeweiligen Fächer und auch im schuleigenen Arbeitsplan. Aber ob du in Deutsch den kurzen Sachtext A nimmst und die Parallelklasse den langen Sachtext B, ist dabei unerheblich.

**Wie jemand schon sagte: Es gibt viele Gründe, warum eine Klasse weniger stark und weniger weit ist als die Parallelklasse. Dann auf Teufel komm raus die gleiche Arbeit zu schreiben, geht an der Realität vorbei und ist auch nicht sonderlich pädagogisch und fördernd.**